

Eisenberg ist schön

Anerkennung „Die Goldene Kelle“

Der Erste Beigeordnete, Herrn Götz Witkop, schreibt folgenden Anerkennungspreis aus:

Vorbemerkung und Ziele:

Die Stadt Eisenberg mit ihren Ortsteilen, der Innenstadt, u. a. mit Steinweg, Markt und das Ensemble Schloss, Schlosskirche und Schlosspark sind nicht nur aus Denkmalschutzgründen wertvoll. Sie erhöhen auch die Lebensqualität der Bürger der Stadt und erfreuen diese, wie auch die Besucher. Hierzu gehören schöne sanierte und die Wohn- und Lebensqualität erhöhende Gebäude und Geschäfte. Auch die Beseitigung von sogenannten Schandflecken gehört hierzu. Die Initiative von privaten Grundstückseigentümern soll gewürdigt werden.

1. Teilnehmer

Gewürdigt werden können jede natürliche und juristische Person, die in Eisenberg ein Gebäude, einen Platz saniert, gestaltet hat, und damit die Stadt schöner gemacht, die Wohnqualität für die Bürger verbessert hat. Die Stadt Eisenberg und der Saale-Holzland-Kreis sind nicht teilnahmeberechtigt.

2. Auswahl

Vorschläge, welches Gebäude ausgezeichnet werden sollte, kann jeder machen. Die Vorschläge sind bis zum 16.12.2018 bei Herrn Götz Witkop, Rosa Luxemburgstrasse 11, 07607 Eisenberg oder bei der Stadt Eisenberg, Frau Dassler, Bauamt, Markt, einzureichen. Der Vorschlag ist nicht an eine Form gebunden, er soll jedoch begründet werden.

3. Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus 5 Mitgliedern, ihm gehören an:

- Der Vorsitzende des Bauausschusses der Stadt Eisenberg
- Der Leiter des Amtes für Bauen und Wirtschaftsförderung der Stadt Eisenberg
- Der Vorsitzende des Vereins Innenstadtinitiative Eisenberg e.V.
oder Nachfolgeorganisation
- Ehrenbürger, Herr Gunter Emmerlich
- Herr Witkop

Die Sitzungen werden von Herrn Witkop einberufen, der die Sitzungen leitet. Eine Vergütung der Kuratoriumsmitglieder wird nicht gewährt.

Das Kuratorium tritt Ende November zusammen und entscheidet in geheimer Sitzung über die eingereichten Vorschläge.

4. Preis:

Der Preis besteht aus einem Pokal in Form einer Kelle sowie einer Plakette am Haus (soweit dies gewünscht und möglich ist) mit einer Gravur und dem Verleihungsjahr.

5. Verleihung

Die Verleihung soll im Rahmen des Neujahrsempfanges der Stadt erfolgen.